

## Hinweise zur Anerkennung des Abschlusses BA Bildungs- und Erziehungswissenschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

In der Kinder- und Jugendhilfe gilt nach §72 SGB VIII das Fachkräftegebot. Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat für vier Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe schriftlich konkretisiert, welche Prüfkriterien jeweils anzulegen sind und welche Qualifikationen und Kompetenzen erforderlich sind, um als sozialpädagogische Fachkraft anerkannt oder für den Quereinstieg in diesem Bereich zugelassen zu werden. Diese finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung unter folgenden Links:

- für die Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkraft im **Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD)** in einem Schreiben von September 2018: [https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/pruefungsbuero/bachelor\\_ewi/download/Anerkennung\\_SozPaed\\_FK\\_RSD.pdf](https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/pruefungsbuero/bachelor_ewi/download/Anerkennung_SozPaed_FK_RSD.pdf)
- für den Bereich **Kindertageseinrichtungen** in einem Schreiben ‚Fachkräfte für Tageseinrichtungen für Kinder‘: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/#fachkraefte>
- für **ambulante Hilfen zur Erziehung** in einer Arbeitshilfe ‚Qualifikationsvoraussetzungen der Mitarbeiter in den ambulanten sozialpädagogischen Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung‘: <https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rahmenvertraege/brvjug/#rahmenvertrag>
- für **stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung** in einem ‚Leitfaden für Fachpersonal und Quereinsteiger in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung‘: <http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/einrichtungsaufsicht-fachinfo/>

### Regelung für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst im Jugendamt

Absolvent\*innen der erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge der Freien Universität Berlin sind als sozialpädagogische Fachkräfte /Fachkräfte der Jugendhilfe für den RSD unter den im entsprechenden Schreiben genannten Voraussetzungen uneingeschränkt anerkannt beziehungsweise diesen gleichgestellt.

### Regelungen für Kita und Hilfen zur Erziehung

Für die Bereiche Kita sowie ambulante bzw. teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung erfolgt entweder die Anerkennung als anerkannte Fachkraft der Jugendhilfe oder es kommen die Regeln für Quereinstieg zur Anwendung (dies insbesondere im Bereich stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung). Nähere Informationen, inwiefern eine Anerkennung möglich ist und welche Regeln für einen Quereinstieg gelten, sind den o.g. Schreiben zu entnehmen. Einzelfallbezogene Fragen zu Anerkennungsmöglichkeiten und Quereinstiegsmodalitäten richten Sie bitte an die jeweils zuständige Stelle der Jugendssenatsverwaltung geklärt werden.

### Die Anerkennung als sozialpädagogische Fachkraft ist keine staatliche Anerkennung

Eine staatliche Anerkennung ist auch mit einer Anerkennung als sozialpädagogische Fachkraft allerdings nicht verbunden und kann auch nicht beantragt werden. Sollte in einer Ausschreibung die staatliche Anerkennung ohne Öffnungsklausel als Voraussetzung genannt werden, *kann* dies zu einer Ablehnung von Absolventinnen und Absolventen des BA Bildungs- und Erziehungswissenschaft führen.

### Empfehlungen für den Berufseinstieg in der Kinder- und Jugendhilfe

Wenn sich Absolvent\*innen der Freien Universität auf Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe bewerben, sollten Sie Ihre Eignung für diesen Bereich glaubwürdig verdeutlichen durch

- Ihre individuellen Vertiefungen im Studium (z. B. in den Modulen, durch Prüfungsthemen)
- Ihre absolvierten Praktika
- Ihr ehrenamtliches Engagement und

- Ihre Bereitschaft zur Fortbildung.

Bedenken Sie also bei der Wahl Ihrer Vertiefungen, Prüfungsthemen und Praktika soweit möglich bereits, welche Bereiche Sie beruflich interessieren und wo Sie einmal tätig sein (oder auch: forschen, entwickeln) möchten.

Susanne Heinze-Drinda

Studienbüro Erziehungswissenschaft, März 2020